

Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 2015/830

Revision 05 Stand 28.01.2016 Ersetzt Ausgabe vom 12.09.2014

Seite 1 von 10

HCC Intensivschmutzlöser 965

ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

HCC Intensivschmutzlöser 965

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Reinigungsmittel.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

| | |
|----------------------|----------------------------|
| Hersteller/Lieferant | HERWETEC [®] GmbH |
| Straße/Postfach | Kleines Feldlein 16-20 |
| Nat.-Kenn./PLZ/Ort | D-74889 Sinsheim-Dühren |
| E-Mail | info@herwetec.com |
| Telefon | +49 7261 9281-901 |
| Telefax | +49 7261 9281-900 |
| Datenblatterstellung | info@chemieberatung.com |

1.4 Notrufnummer

+49 7261 9281-901 außerhalb der Geschäftszeit +49 6205 8215

ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2

2.2 Kennzeichnungselemente



Signalwort **Achtung**

Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

| | |
|----------------|--|
| P101 | Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten. |
| P102 | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. |
| P280 | Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. |
| P305+P351+P338 | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. |

HERWETEC[®] GmbH
Kleines Feldlein 16-20 | D-74889 Sinsheim-Dühren
Tel. +49 7261 9281-901 | Fax +49 7261 9281-900
E-Mail info@herwetec.com | Internet www.herwetec.com

Die Angaben und Empfehlungen entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und befreien den Abnehmer nicht unsere Ware für seinen Einsatzzweck selbst zu prüfen. Jegliche Haftung aus diesen Hinweisen ist ausgeschlossen.



Mitglied in der
Beratungsstelle
für Gussasphalt
bga 

Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 2015/830

Revision 05 Stand 28.01.2016 Ersetzt Ausgabe vom 12.09.2014

Seite 2 von 10

HCC Intensivschmutzlöser 965

Gefahr bestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Nicht erforderlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

ABSCHNITT 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Dieses Produkt ist ein Gemisch.

3.2 Gemische

Wässrige Lösung von Tensiden mit Zusätzen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Natriumcumensulfonat

EG-Nr. 250-913-5 CAS-Nr. 28348-53-0

Anteil 1 - < 5 %

Einstufungskodierung Eye Irrit. 2; H319

iso-Decanolethoxylat

EG-Nr. Polymer CAS-Nr. Nicht verfügbar.

Anteil 1 - < 5 %

Einstufungskodierung Acute Tox. 4; H302 – Eye Dam. 1; H318

(C₁₃-C₁₅)-Alkoholethoxylat

EG-Nr. Polymer CAS-Nr. Nicht verfügbar.

Anteil 1 - < 5 %

Einstufungskodierung Acute Tox. 4; H302 – Eye Dam. 1; H318 – Aquatic Acute 1; H400

Fettalkoholpolyglykoether

EG-Nr. Polymer CAS-Nr. Nicht verfügbar.

Anteil 1 - < 5 %

Einstufungskodierung Skin Irrit. 2; H315 – Eye Irrit. 2; H319

Der Wortlaut der Einstufungskodierungen befindet sich in Abschnitt 16.

Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 2015/830

Revision 05 Stand 28.01.2016 Ersetzt Ausgabe vom 12.09.2014

Seite 3 von 10

HCC Intensivschmutzlöser 965

ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise** Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei Auftreten von Gesundheitsstörungen Arzt hinzuziehen.
- Nach Einatmen** Frischluft, bei Unwohlsein Arzt konsultieren.
- Nach Hautkontakt** Benetzte Kleidung wechseln, betroffene Haut mit viel Wasser abwaschen, bei Unwohlsein Arzt konsultieren.
- Nach Augenkontakt** Sofort bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen und Augenarzt konsultieren.
- Nach Verschlucken** Mund ausspülen und Wasser trinken lassen, wegen Erstickengefahr durch Einatmen von Schaum nicht erbrechen lassen, Arzt rufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Produkt brennt nicht bei Ersatz verdampfenden Wassers.

Ungeeignete Löschmittel

Nicht anwendbar.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Thermische Zersetzung zu Kohlenstoffmonoxid und organischen Spaltprodukten.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Dicht schließender Brandschutzanzug mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät.

Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 2015/830

Revision 05 Stand 28.01.2016 Ersetzt Ausgabe vom 12.09.2014

Seite 4 von 10

HCC Intensivschmutzlöser 965

ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Keine Maßnahmen ergreifen, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht betreten – Rutschgefahr.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen**
Die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen vermeiden. Zuständige Behörden benachrichtigen, wenn durch das Produkt die Umwelt belastet wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**
Für größere Mengen Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Eintritt in Gewässer vermeiden. Ausgetretenes Material mit Bindemitteln eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Reste mit Wasser verdünnen und aufwischen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte**
Schutzmaßnahmen unter Abschnitte 7, 8 und 13 beachten.

ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
Behälter dicht geschlossen aufbewahren.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen. Nicht mit konzentrierten Mineralsäuren und starken Oxidationsmitteln lagern. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um ein Auslaufen zu verhindern.
- 7.3 Spezifische Endanwendungen**
Keine Daten verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 2015/830

Revision 05 Stand 28.01.2016 Ersetzt Ausgabe vom 12.09.2014

Seite 5 von 10

HCC Intensivschmutzlöser 965

ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Das Produkt enthält keine Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Haut- und Augenkontakt vermeiden, bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen, vorbeugender Hautschutz.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz Nicht erforderlich.

Handschutz Bei Vollkontakt Schutzhandschuhe nach EN 374-2 aus Butylkautschuk, Schichtstärke 0,7 mm, Durchbruchzeit ≥ 480 min aufsetzen.
 Bei Spritzkontakt Schutzhandschuhe nach EN 374-2 aus Nitrilkautschuk, Schichtstärke 0,4 mm, Durchbruchzeit ≥ 120 min verwenden.

Augenschutz Dicht schließende Schutzbrille oder Gesichtsschutz tragen.

Körperschutz Bei Entnahme aus dem Kanister leichte Schutzkleidung aus Kunststoff oder Gummi empfohlen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltpexposition

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in Gewässer gelangen lassen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

| | | | | | |
|-----------------------------|---------|-----------------|--------------|------------------|---------------------|
| Aggregatzustand | flüssig | Farbe | orangefarben | Geruch | parfümistisch |
| Schmelzpunkt/Schmelzbereich | | | | Nicht verfügbar. | |
| Siedebeginn/Siedebereich | | | ab 100 | °C | |
| Flammpunkt | | | | Keiner | (siehe Abschnitt 5) |
| pH-Wert (Konzentrat) | | (bei T = 25 °C) | 11,35 ± 0,10 | | |
| pH-Wert (10 g/l Wasser) | | (bei T = 25 °C) | 11,00 ± 0,25 | | |
| Entzündlichkeit | | | | Nicht anwendbar. | |
| Zündtemperatur | | | | Nicht anwendbar. | |

Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 2015/830

Revision 05 Stand 28.01.2016 Ersetzt Ausgabe vom 12.09.2014

Seite 6 von 10

HCC Intensivschmutzlöser 965

| | | | |
|---|-----------------|-----------------|------------------------------|
| Selbstentzündlichkeit | | | Nicht anwendbar. |
| Brandfördernde Eigenschaften | | | Nicht anwendbar. |
| Explosionsgefahr | | | Nicht anwendbar. |
| Explosionsgrenzen | untere | | Nicht anwendbar. |
| | obere | | Nicht anwendbar. |
| Dichte | (bei T = 24 °C) | (1,075 ± 0,010) | g/ml |
| Löslichkeit in Wasser | (bei T = 20 °C) | | In jedem Verhältnis löslich. |
| Dampfdruck | (bei T = 20 °C) | | Nicht verfügbar. |
| Dampfdichte (Luft = 1) | | | Nicht verfügbar. |
| Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) | | | Nicht verfügbar. |
| Viskosität | (bei T = 20 °C) | < 20 | mPa·s |
| Lösemitteltrennprüfung | | | Nicht anwendbar. |
| Lösemittelgehalt | | | Nicht anwendbar. |
| Verdunstungszahl | | | Nicht verfügbar. |

9.2 Sonstige Angaben

Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität
10.1 Reaktivität

Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten über die Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Abschnitt 7 „Handhabung und Lagerung“.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nur im Brandfall, siehe Abschnitt 5.2.

Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 2015/830

Revision 05 Stand 28.01.2016 Ersetzt Ausgabe vom 12.09.2014

Seite 7 von 10

HCC Intensivschmutzlöser 965

ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Keine Daten verfügbar.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine Daten verfügbar.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine Daten verfügbar.

Keimzell-Mutagenität

Keine Daten verfügbar.

Karzinogenität

Keine Daten verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten verfügbar.

Aspirationsgefahr

Keine Daten verfügbar.

Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die in diesem Produkt enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

HERWETEC[®] GmbH
Kleines Feldlein 16-20 | D-74889 Sinsheim-Dühren
Tel. +49 7261 9281-901 | Fax +49 7261 9281-900
E-Mail info@herwetestec.com | Internet www.herwetestec.com

Die Angaben und Empfehlungen entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und befreien den Abnehmer nicht unsere Ware für seinen Einsatzzweck selbst zu prüfen. Jegliche Haftung aus diesen Hinweisen ist ausgeschlossen.



Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 2015/830

Revision 05 Stand 28.01.2016 Ersetzt Ausgabe vom 12.09.2014

Seite 8 von 10

HCC Intensivschmutzlöser 965

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nach den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Auslaufendes Produkt schädigt Gewässer durch Sauerstoffzehrung und allgemeine Schadstoffbelastung. Das Produkt enthält keine Zusätze an organisch gebundenen Halogenverbindungen (AOX), Nitraten und Schwermetallverbindungen.

ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Gefährlicher Abfall nach europäischem Abfallkatalog (2008/98/EG). Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden. Nicht über das Abwasser entsorgen.

EU-Abfallschlüssel

20 01 29 Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten.

15 01 10 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht anwendbar.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar.

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

Nicht anwendbar.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

14.5 Umweltgefahren

Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 – 8.

HERWETEC[®] GmbH
Kleines Feldlein 16-20 | D-74889 Sinsheim-Dühren
Tel. +49 7261 9281-901 | Fax +49 7261 9281-900
E-Mail info@herwetec.com | Internet www.herwetec.com

Die Angaben und Empfehlungen entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und befreien den Abnehmer nicht unsere Ware für seinen Einsatzzweck selbst zu prüfen. Jegliche Haftung aus diesen Hinweisen ist ausgeschlossen.



Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 2015/830

Revision 05 Stand 28.01.2016 Ersetzt Ausgabe vom 12.09.2014

Seite 9 von 10

HCC Intensivschmutzlöser 965

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Nennung in Anhang I der Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen

Nicht anwendbar.

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über das Inverkehrbringen von Biozid-Produkten

Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung)

Die in diesem Produkt enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen

Nicht anwendbar.

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz

Kann anwendbar sein.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

Nicht anwendbar.

Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz

Kann anwendbar sein.

Deutsche Vorschriften

Technische Anleitung Luft Nicht anwendbar.

Wassergefährdungsklasse WGK 2 (wassergefährdend)

Lagerklasse nach TRGS 510 LGK 12 (nicht brennbare Flüssigkeiten)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Merkblatt M 004 der BG Chemie beachten.

Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 2015/830

Revision 05 Stand 28.01.2016 Ersetzt Ausgabe vom 12.09.2014

Seite 10 von 10

HCC Intensivschmutzlöser 965

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben

Wortlaut der Einstufungskodierungen nach Abschnitt 3

| | |
|-----------------------|---|
| Acute Tox. 4; H302 | Akute Toxizität (oral), Gefahrenkategorie 4; Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| Skin Irrit. 2; H315 | Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2; Verursacht Hautreizungen. |
| Eye Dam. 1; H318 | Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 1; Verursacht schwere Augenschäden. |
| Eye Irrit. 2; H319 | Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2; Verursacht schwere Augenreizung. |
| Aquatic Acute 1; H400 | Akut gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 1; Sehr giftig für Wasserorganismen. |

Die Einstufungskodierungen gelten für die reinen Inhaltsstoffe und geben nicht unbedingt die Einstufung des Gemisches an. Die Einstufung und die Kennzeichnung des Gemisches sind in Abschnitt 2 aufgeführt.

Hinweise

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist auf Grundlage der geltenden EU-Vorschriften und deutschen Vorschriften erstellt. Es gibt den derzeitigen Stand der Kenntnisse wieder und ist keine vertragliche Zusicherung von Qualitätseigenschaften des Produktes.

Abkürzungen

| | |
|-----------|--|
| BG Chemie | Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie. |
| LGK | Lagerklasse. |
| PBT | Persistent, bioakkumulierbar, toxisch. |
| TRGS | Technische Regeln für Gefahrstoffe. |
| vPvB | Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar. |
| WGK | Wassergefährdungsklasse. |